

Argentinien	78 888.—	Kanada	1 768 496.—
(1935: 128 312.—)		(1935: 1 028 504.—)	
Australien	129 088.—	Mexiko	88 052.—
Brasilien	52 632.—	Neuseeland	37 274.—
China	68 939.—	Niederlande	18 008.—
Dänemark	19 074.—	Panama	59 452.—
Deutschland	16 044.—	Philippinen	541 980.—
Frankreich	7 628.—	(1935: 809 129.—)	
Großbritannien	910 919.—	Polen und Danzig	6 225.—
(1935: 699 514.—)		Schweden	3 550.—
Japan	118 751.—	Schweiz	7 530.—
Indien, Britisch	66 193.—	Südafrikan. Union	129 497.—
Italien	2 867.—		

Ein Fräulein S. L. Davis hat gegen die Macmillan Company in New York Klage erhoben und fordert nicht weniger als 6 500 000.— Dollar Entschädigung für Urheberrechtsverletzung. In dem von Macmillan verlegten Buch »Gone with the Wind«, von dem über 1 300 000 Exemplare verkauft wurden, sollen Stellen aus einem Buch von Fräulein Davis enthalten sein. Daher fordert sie für jedes verkaufte Stück 5 Dollar Entschädigung. Dazu erklärt der Vertreter von Macmillan, daß Fräulein Davis' Buch ein geschichtliches Werk ist, und daß die als Plagiat angeführten Stellen als historisch allgemein bekannt sind. Auf Grund des eingereichten Materials, das 461 Seiten umfaßt, hat der Rechtsbeistand der Macmillan Company abgeraten, irgendwelche Entschädigung anzubieten, um die Sache vor dem Gericht auszusechten.

Die National Association of College Stores, die seit fünfzehn Jahren besteht, hielt vom 26. bis 29. April in Chicago eine Tagung ab. Über fünfundsechzig verschiedene Institute aus allen Teilen der Vereinigten Staaten waren durch ungefähr hundertfünfzig Delegierte vertreten. D. P. Bean, Direktor des Verlags der Universität Chicago, sprach über Zusammenarbeit mit den Universitätsverlagen, F. G. Melcher, Schriftleiter des Publishers' Weekly, über die erzieherischen Aufgaben des College-Stores.

Im Aprilheft von Harper's Magazine hat D. Malone, Direktor der Harvard University Press und Herausgeber des Dictionary of American Biography eine Liste der vierzig hervorragendsten Amerikaner zusammengestellt und zwar auf Grund des Raumes, den ihre Biographien in dem Dictionary of American Biography einnehmen. Während in dem englischen Gegenstück, dem Dictionary of National Biography, Shakespeare den größten Platz einnimmt und von den weiteren sechzehn langen Artikeln fast die Hälfte Männer der Literatur behandeln, sind in dem amerikanischen Nachschlagewerk die Hauptaufsätze meist Staatsmännern gewidmet. Unter den vierzig von Malone ausgewählten Unsterblichen sind dreißig Staatsmänner, neun Schriftsteller einschließlich eines Schriftleiters (S. Greeley), drei Künstler, ein Theologe, ein Philosoph (W. James), ein Pädagoge (Charles W. Eliot), ein Wissenschaftler (L. Agassiz), ein Kaufmann (A. Carnegie). Für Büchersammler werden die acht Schriftstellernamen und

ihre Rangordnung von besonderem Interesse sein. Nach Malone ist die Stufenfolge: Emerson, Hawthorne, Mark Twain, Whitman, Poe, Thoreau, Henry James und J. F. Cooper. — In der Saturday Review nimmt B. De Voto Stellung zu dieser Liste und ihrer Anordnung. Er ist auch der Meinung, daß Emerson an die Spitze gehört; er hat diesen Platz nicht nur in der Vergangenheit eingenommen, sondern hält ihn auch heute noch. Die weitere Reihenfolge nach De Voto würde aber sein: Thoreau, Mark Twain, Hawthorne, Henry James, Melville, Whitman und Lowell. An Stelle von Poe und Cooper würde er Melville und Lowell setzen und meint, daß selbst Lowells jetzt mehr als Cooper und Poe gelesen wird. Amerikanische Buchhändler sollten die Liste ins Schaufenster hängen und das Publikum um ihre Ansicht bitten. Man würde sich dadurch wieder mehr mit den amerikanischen Klassikern beschäftigen.

Im Verlag des amerikanischen Fachblattes Publishers' Weekly wird eine neue Suchliste »The American Bookfinder« wöchentlich erscheinen. Alle Buchhändler und Bibliotheken, die der neugegründeten »Bookfinders League« beitreten (Jahresbeitrag 2.— Dollar), erhalten die Liste und können Gesuche und Angebote ausgeben. Bei der gesteigerten Nachfrage nach vergriffenen und seltenen Büchern hofft man auf diese Weise manches für den Sammler aufzutreiben. Das Publishers' Weekly wird weiterhin Gesuche und Angebote bringen, der American Bookfinder bildet eine Ergänzung dazu.

Die Universität Texas in Austin hat ein neues sehenswertes Bibliotheksgebäude erhalten mit einem Turm von einunddreißig Stockwerken. Dieses nach Plänen des New Yorker Architekten Paul P. Crest errichtete Gebäude kostete ungefähr drei Millionen Dollar und bildet ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt.

Die Verlagsfirma Little, Brown & Company in Boston kann dieses Jahr auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Die Vorläufer der Firma gehen viel weiter zurück, aber es war erst im Jahre 1837, als Charles C. Little, geboren 1799, und James Brown, geboren 1800, sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenschlossen. Den Grundstock bildeten die juristischen, ausländischen und allgemeinen Werke der Firma Hilliard Gray & Co. und deren noch nicht fertiggestellte und geplante Werke, darunter die Reihe amerikanischer Biographien, Werke von Benj. Franklin, G. Washington und die groß angelegte Geschichte der Vereinigten Staaten von G. Bancroft. Der Rechtswissenschaft nahm sich besonders Little an, schon nach einigen Jahren des Bestehens galt die Firma als führend auf diesem Gebiet. Im Jahre 1847 trat A. Flagg ein und die Firma wurde umgeändert in Little, Brown & Company. 1859 wurde John Bartlett Teilhaber und brachte in die Firma sein weltbekanntes Werk »Familiar Quotations«, dessen erste Auflage 1855 erschienen war. Nach dem Rücktritt von A. Flagg (1884) wurde John Murray Brown, der jüngste Sohn von James Brown, Leiter der Firma. Der gegenwärtige Leiter ist Alfred R. MacIntyre, der 1907, nach Beendigung des Studiums auf der Harvard Universität, eintrat. Eine sechsen erschienene Festschrift »One Hundred Years of Publishing« gibt eine Geschichte der Firma.

## Abstoßung des entbehrlichen Schrift- und Plattenmaterials

Die Überwachungsstelle für unedle Metalle legt im Interesse der Durchführung des Vierjahresplanes außerordentlich großen Wert darauf, daß auch im gesamten graphischen Gewerbe sowie im Verlagsgewerbe mit allen jenen Metallen aufs häuslichste umgegangen wird, deren Bezug mehr oder weniger vom Ausland erfolgt und daher die Abgabe von Devisen bedingt. In Betracht kommen in erster Linie Blei, Antimon, Zink, Zinn, Kupfer und Nickel. Nicht nur in den graphischen Betrieben selbst, sondern auch bei den Auftraggebern von Drucksachen muß gründlich Umschau gehalten werden, was irgendwie vom vorhandenen Schrift-, Platten- und Klischeematerial abgestoßen werden kann. Ausdrücklich sei daher auch an die Verleger appelliert, Material, das sich im Laufe der Jahre angesammelt hat, wie vor allem Stereotypieplatten, Notenstichplatten, Gravierplatten, Galvanos, Zink- und Kupferzungen, Tiefdruckplatten und Tiefdruckzungen, Schriften (einschließlich Stehsatz), Setzmaschinen-Stehsatz und dergleichen eingehend daraufhin durchzusehen, was nicht mehr benötigt wird und für das graphische Gewerbe oder der Überwachungsstelle für unedle Metalle abgegeben werden kann.

Für den Verleger, sofern er nicht selbst Buchdruckereibesitzer ist, gilt es nun, zu überlegen, was von diesem Material abgelegt, beziehungsweise als nicht mehr verwendbar abgestoßen werden kann. Die von der Überwachungsstelle für unedle Metalle festgesetzten und vom Wirtschaftsamt der Fachgruppe 1 (Buchdruck) seit Januar 1937 in kurzen Zwischenräumen veröffentlichten Grundpreise für Altmetall (100 Kilo in RM) betragen beispielsweise am 19. bzw. 22. August 1937 (links des Bruchstriches steht der untere, rechts der obere Grundpreis): 1. Alte Buchdrucklettern ohne Ausschluß 40.50/42.50; 2. altes Aus-

schlußmaterial 27.—/29.—; 3. alte Buchdrucklettern einschließlich 10 % Ausschluß 37.—/39.—; 4. alte Setzmaschinenzeilen und Stereoplatten mit 2 % Zinn und 10 bis 12 % Antimon 27.25/29.25; 5. alte Galvanos 24.25/26.25; 6. alte Messinglinien 54.50/57.—; 7. alte Zinkzylinderplatten (Buchdruck-Klischees) 26.25/28.25; 8. alte Kupferzylinderplatten (Buchdruck-Klischees) 74.—/76.50. Soweit Abfallmaterial (Altmetall, Metallabfälle) im eigenen Betrieb des Veräußerers angefallen ist, darf höchstens der untere Grundpreis berechnet werden.

Man überlege, ob die Verzinsung und die Kosten, die doch das Stehenbleiben und Korrigieren des Satzes bei einer Neuauflage erfordern, im Einklang zu den zu erwartenden Einnahmen steht, oder ob das Ablegen oder Einschmelzen des einen oder anderen Werkes oder auch nur von Teilen desselben empfehlenswerter ist. Kann man sich hierzu nicht entschließen und hat man mit einer Neuauflage bestimmt zu rechnen, so wird man sich in manchen Fällen damit behelfen können, solche Werke, von denen man weiß, daß sie weniger umfangreiche Korrekturen bzw. Neubearbeitungen erfordern, ganz oder teilweise zu matern und die Matern für einen späteren Plattenauß sorgfältig aufzuheben. Platten lassen sich ja auch korrigieren, wenn auch mit mehr Zeitverlust und unter sonstigen verteuern Umständen.

Was nun den vorhandenen Plattenbestand betrifft, so sind die gleichen Grundsätze maßgebend. Ein Teil der Platten wird sicher ohne weiteres eingeschmolzen werden können, besonders wenn noch abgussfähige Matern vorhanden sind und ein anderer Teil des Plattenbestandes vorerst gematert wird, sofern Matern nicht mehr vorhanden sind oder nicht mehr genügend abgussfähig sein sollten. Mitunter wird